

VERHANDLUNSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 25. Oktober 2018**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Fischwasserpacht:
 - a) Verpachtung des Zieblbaches (auch Doblbach genannt) an Georg Schano, Schardenberg; Beschlussfassung
 - b) Verpachtung des Gatternbaches an Ferdinand Mayer, Schardenberg; Beschlussfassung
3. Flächenwidmung Beschlussfassung:
Flächenwidmungsplanänderung 4/73, Örtl. Entwicklungskonzeptänderung 1/35; Antragsteller Karl und Maria Mayer, betr. Parzelle 143 (795m²), derzeit „Wohngebiet“ und Parzelle 142/1 (448m²), derzeit „Grünland“, beide KG Gattern, in „Bauland – Mischbauggebiet (M)“
4. Flächenwidmungen Einleitung:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/78, Antragsteller Helmut Domberger, betr. Parz. 450 (1309m²), 458 (710m²), 459 (196m²), 460 (1264m²) und 461 (3700m²), insgesamt 7179m², weiterer Antragsteller Stefan Krennbauer, betr. Teilfläche Parz. 462 (ca. 130m²) alle KG Schardenberg von Grünland (landwirtschaftliche Nutzfläche) in Bauland
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/84, Antragsteller Johannes Buchinger, betr. Teilstücke der Parzellen 924/4 und 924/5 (1008m²) KG Schardenberg, flächengleiche Veränderung der Bauplatzgrenze der bestehenden Sternchenwidmung (ca. 1015m²) von Grünland in Sternchenwidmung
5. Grundstücksangelegenheiten öffentliches Gut:
 - a) Auflassung des öffentl. Guts, Gst. 591, KG Fraunhof (ca. 2.150m²) und Verkauf an Josef und Martina Kohlbauer, Fraunhof 17; Beschlussfassung
 - b) Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 535, KG Gattern, Maximilian und Franziska Kothbauer; Beschlussfassung
 - c) Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 391, KG Asing, Herbert und Hildegard Humenberger, Erich Auer; Beschlussfassung
 - d) Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 399, KG Asing, Alois und Anna Tischler; Beschlussfassung
 - e) Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 53, KG Schardenberg, Helmut Mager; Beschlussfassung
6. Grundstücksverkäufe
 - a) Verkauf des Grundstückes 207/21 (1000m²), Kubinger Feld, Herrn Michael Sonndorfer und Frau Anna Erner, beide 94034 Passau, Beschlussfassung
 - b) Verkauf des Grundstückes 207/22 (940m²), Kubinger Feld, für Frau Marita Dichtl, 94127 Neuburg am Inn, Beschlussfassung
 - c) Verkauf des Grundstückes 207/27 (850m²), Kubinger Feld, für Herrn Karl Scharinger, 94032 Passau, Beschlussfassung
 - d) Verkauf des Grundstückes 337/13 (985m²), Kubinger Feld, für Herrn Hubert Hackl, 94575 Windorf, Beschlussfassung

7. Verkabelung der 30 KV Leitung Schardenberg-Kubing, finanzielle Beteiligung der Gemeinde; Beschlussfassung
8. Festlegung Infrastrukturkostenbeitrag für Betriebsbaugelände Kubing
9. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brait
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
19. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ kommt später (ab Top 4a), entschuldigt
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 0ö. GemO) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.10.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 21.06. und 13.09.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1.) Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

GR Günter Pichler berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 16.10.2018 stichprobenartig die Belege geprüft hat und eine Überprüfung der Konten hinsichtlich Überschreitungen stattgefunden hat. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Sämtliche Abweichungen über 5% bzw. € 750,- gegenüber dem Voranschlag wurden anhand der Überwachungsliste durchgesprochen bzw. erörtert. Bei sämtlichen Abweichungen wurde Übereinstimmung erzielt und konnten gerechtfertigt erachtet werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vom Prüfungsausschussobmann Günter Pichler vollinhaltlich vorgetragenen Prüfbericht hinsichtlich Belegprüfung und Prüfung der Kontenüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

2a.) Fischwasserpacht: Verpachtung des Zieblbaches (auch Doblbach genannt) an Georg Schano, Schardenberg; Beschlussfassung

Georg Schano hat, nachdem der letzte Pachtvertrag ausgelaufen ist, weiterhin für die nächsten 10 Jahre Interesse, den Zieblbach zu pachten. Das Pachtentgelt wurde von € 40,84 auf € 50,- pro Jahr angehoben, nachdem seit 1989 keine Erhöhung mehr durchgeführt wurde.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag für die Fischwasserpacht am Zieblbach mit Hr. Georg Schano für 10 Jahre zum Pachtentgelt von jährlich € 50,- zu beschließen. Der Pachtvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 1 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

2b.) Fischwasserpacht: Verpachtung des Gatternbaches an Ferdinand Mayer, Schardenberg; Beschlussfassung

Ferdinand Mayer hatte ebenso schon zuvor den Bach in Pacht. Der Gatternbach reicht vom Zusammenfluss Dorfingerbach – Neudorferbach bis zur Gemeindegrenze Freinberg. Das Pachtentgelt wurde ebenso auf € 50,- pro Jahr angehoben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

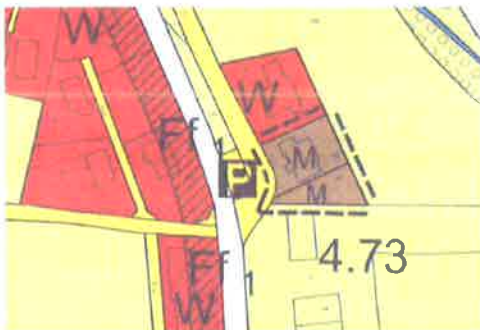
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag für die Fischwasserpacht am Gatternbach mit Hr. Ferdinand Mayer für 10 Jahre zum Pachtentgelt von jährlich € 50,- zu beschließen. Der Pachtvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 2 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Flächenwidmung Beschlussfassung: Flächenwidmungsplanänderung 4/73, Örtl. Entwicklungskonzeptänderung 1/35; Antragsteller Karl und Maria Mayer, betr. Parzelle 143 (795m²), derzeit „Wohngebiet“ und Parzelle 142/1 (448m²), derzeit „Grünland“, beide KG Gattern, in „Bauland – Mischbauggebiet (M)“

Nachdem sich im Objekt der Fam. Mayer ein Gewerbebetrieb entwickelt hat, ist die Widmung in Bauland Mischgebiet (M) beantragt worden. Die unmittelbar daneben liegende Parzelle 142/1, derzeit Grünland, soll ebenso in ein Mischbauggebiet umgewidmet werden. Die gewerbebehördlichen und baubehördlichen Bewilligungen für die bestehenden Anlagen liegen vor. Die Stellungnahmen der Sachverständigen enthalten keine Einwände. Die Abteilung Umwelt- und Wasserwirtschaft weist darauf hin, dass ein Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung nicht möglich ist. Nachdem es sich aber um eine Widmungsanpassung handelt, wird dem zugestimmt. Die Straßenverwaltung versagt einen weiteren Anschluss an die Landesstraße, was auch nicht beabsichtigt ist.

Der Bürgermeister erklärt die Änderungen im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept anhand der Pläne:



Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/73 und die örtliche Entwicklungskonzeptänderung 1/35; Antragsteller Karl und Maria Mayer, betr. Parzelle 143 (795m²), derzeit „Wohngebiet“ und Parzelle 142/1 (448m²), derzeit „Grünland“, beide KG Gattern, in „Bauland – Mischbauggebiet (M)“ zu beschließen.

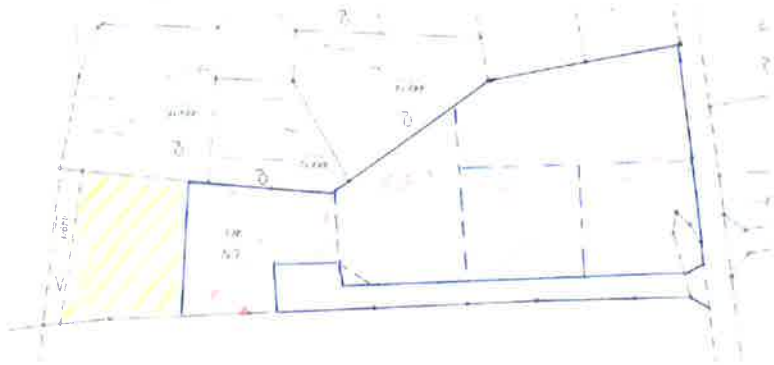
Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Andrea Leitner kommt

4a.) Flächenwidmung Einleitung: Flächenwidmungsplanänderung 4/78, Antragsteller Helmut Domberger, betr. Parz. 450 (1309m²), 458 (710m²), 459 (196m²), 460 (1264m²) und 461 (3700m²), insgesamt 7179m², weiterer Antragsteller Stefan Krennbauer, betr. Teilfläche Parz. 462 (ca. 130m²) alle KG Schardenberg von Grünland (landwirtschaftliche Nutzfläche) in Bauland

Es handelt sich hier um das ehemalige Berndorfer Häusl mit den dazugehörigen Grundstücken. Die Fam. Domberger sind die Erben der Liegenschaft und haben selbst keine Verwendung dafür. Eine Vorprüfung durch die Raumordnung und Naturschutz ist positiv. Die Erweiterung der Siedlung und Änderung des ÖEK ist hier gerechtfertigt. Östlich wird ein Abstand zum Wald einzuhalten sein. Der Bürgermeister präsentiert einen Vorschlag zur Parzellierung. Die Straße soll an der nördlichen Seite verlaufen. Für die Infrastruktur werden die Kosten verhältnismäßig gering ausfallen, weil der Kanal an der nördlichen Grundgrenze liegt und nur die Anschlusschächte herzustellen sind. Die Wasserversorgung ist zu erweitern und die Straße neu zu bauen. Die Parzellierung kann noch geändert werden, wobei auf den bestehenden Kanalstrang der südlichen Bebauung Rücksicht zu

nehmen ist. Für das östliche Grundstück, welches an den Wald angrenzt, gibt es auch schon einen Interessenten, der das Grünland mitkaufen möchte. An der westlichen Grundgrenze, dort wo die Zufahrt geplant ist, befindet sich das Grundstück von Stefan Krennbauer (130m²), welches er zur Erschließung der Fläche verkauft.



Mit Fam. Domberger wurde von Anfang an vereinbart, dass die Gemeinde das Grundstück kaufen will. Damit kann die Baulandsicherung durchgesetzt werden und hat die Gemeinde Einfluss auf die Preisgestaltung der Grundstücke.

In der nächsten Sitzung im Dezember kann ein Kaufvertrag vorbereitet werden, wenn der Gemeinderat mit den Bedingungen

einverstanden ist. Mit Fam. Domberger wurde ein Kaufpreis von € 140.000,- für die gesamte Fläche von 7.179m² vereinbart. Das bedeutet einen Einkaufs-Preis von ca. € 22,- je m², wenn auch das Grünland zu einem gehobenen landwirtschaftlichen Preis verwertet werden kann. Incl. Grunderwerbssteuer, Vertragskosten, Infrastrukturkosten, usw. rechnet der Bürgermeister mit einem Verkaufspreis im Bereich € 35,- bis € 40,- je m² um kostendeckend abzuschließen. Als Zahlungsziel wurde vereinbart, jeweils 50% 2020 und 2021 zu leisten. Das bestehende Haus muss auf Kosten Domberger abgerissen werden, ebenso der Wildwuchs und allf. Lagerungen entfernt werden.

Wortmeldungen:

Josef Bauer begrüßt die Erweiterung der Siedlung und findet den vorgeschlagenen Preis als angemessen. Er sieht eine weitere Erweiterung nach Norden als möglich und spricht damit Stefan Krennbauer als Eigentümer an. Er freut sich über das neue Angebot, nachdem die Grundstücke am Kubinger Feld fast alle verkauft sind.

Roswitha Hell befürwortet die Erweiterung und freut sich, dass das alte Haus wegkommt und die Fläche zivilisiert wird. Sie findet es sinnvoll, eine bestehende Baulandstruktur weiterzuführen.

Stefan Krennbauer berichtet, dass er jetzt erst auf der nördlich des Widmungsgebietes gelegenen Parzelle Christbäume gepflanzt hat und daher in den nächsten 10 Jahren an keine weitere Siedlungsentwicklung zu denken ist. Aus landwirtschaftlicher Sicht hätte er den Fortbestand des Grünlandes lieber gehabt. Für die Gemeinde ist die Erweiterung der Siedlung zu den vorgebrachten Bedingungen hoch interessant. Deshalb gibt er auch das Grundstück im westlichen Bereich her um die Erschließung der Grundstücke zu ermöglichen.

Markus Kasbauer fragt, ob Fam. Domberger selbst Bedarf an einem Grundstück angemeldet hat. Der Bürgermeister erklärt, dass sie keinen Bedarf haben.

Stefan Engertsberger erinnert sich an eine geplante Straße über den Grund von Süden her, zu der es damals von Seiten des Grundeigentümers keine Zustimmung gab und fragt, ob es da irgendwelche Belastungen gibt. Stefan Krennbauer und der Bürgermeister verneinen das.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung 4/78 und die dadurch erforderliche Änderung des öffentlichen Entwicklungskonzeptes, Antragsteller Helmut Domberger, betr. Parz. 450 (1309m²), 458 (710m²), 459 (196m²), 460 (1264m²) und 461 (3700m²), insgesamt 7179m², weiterer Antragsteller Stefan Krennbauer, betr. Teilfläche Parz. 462 (ca. 130m²) alle KG Schardenberg von Grünland (landwirtschaftliche Nutzfläche) in Bauland zu beschließen.

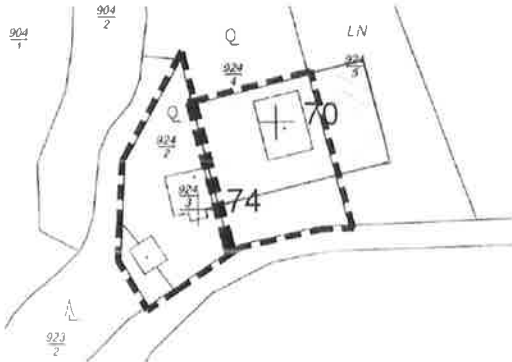
Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag, den besprochenen Bedingungen zum Kauf der Liegenschaft grundsätzlich zuzustimmen um den Kaufvertrag für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

4b.) Flächenwidmung Einleitung: Flächenwidmungsplanänderung 4/84, Antragsteller Johannes Buchinger, betr. Teilstücke der Parzellen 924/4 und 924/5 (1008m²) KG Schardenberg, flächengleiche Veränderung der Bauplatzgrenze der bestehenden Sternchenwidmung (ca. 1015m²) von Grünland in Sternchenwidmung

Bestehende Wohngebäude im Grünland wurden vor Entstehung des Raumordnungsgesetzes mit einer Sternchenwidmung versehen. Johannes Buchinger will nun auf dem Grundstück 924/5 ein Carport errichten. Der südliche Bereich der bestehenden Sternchenwidmung wird nicht benötigt und es sind auch keine baulichen Anlagen vorhanden. Die beantragte Fläche in der dargestellten Ausformung ist mit geplanten 24/42m (1008m²) geringfügig kleiner und würde die gewünschten Baumaßnahmen zulassen. Es handelt sich somit um eine Veränderung der Bauplatzgrenze.



Wortmeldungen:

Markus Kasbauer spricht sich für die Einleitung aus. Er regt an, in der Gemeindezeitung wieder einmal Grundsätzliches zur Bauordnung zu veröffentlichen. Auch Rosa Hofmann meint, dass nichts dagegenspricht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung 4/84, Antragsteller Johannes Buchinger, betr. Teilstücke der Parzellen 924/4 und 924/5 (1008m²) KG Schardenberg, flächengleiche Veränderung der Bauplatzgrenze der bestehenden Sternchenwidmung (ca. 1015m²) von Grünland in Sternchenwidmung zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Erklärung zu den Punkten 5a bis 5e:

Im Zuge der Erfassung der Werte des öffentlichen Gutes wurde festgestellt, dass es bebaute Flächen gibt. Es wurden Bauwerke genehmigt mit der Auflage, dass das öffentliche Gut verlegt wird. Die Vermessung ist allerdings nicht erfolgt. Daher sind auch die Kosten dafür von den jeweiligen Eigentümern zu tragen und wurde von der Gemeinde ein Sammelangebot von 2 Geometern eingeholt. Geometer Schachinger hat die vorliegenden Vermessungsurkunden erstellt.

5a.) Grundstücksangelegenheiten öffentliches Gut: Auflassung des öffentl. Guts, GSt. 591, KG Fraunhof (ca. 2.150m²) und Verkauf an Josef und Martina Kohlbauer, Fraunhof 17; Beschlussfassung

Im Fall Kohlbauer steht ein Gebäude am öffentlichen Gut. Nachdem aber niemand mehr einen Anspruch auf die öffentliche Fläche erhebt, wurde die Auflassung des öffentlichen Guts beantragt und wollen Martina und Josef Kohlbauer die Fläche kaufen. Der Vermessungsplan (GZ.: 12321b Geometer Schachinger) zeigt die bestehend bleibende Fläche des öffentlichen Gutes. Die aufzulassende Fläche verbleibt als Grundstück 591 mit 2.134m² und ist im Vermessungsplan nicht dargestellt. Ob die Parzelle so bestehen bleibt ist unabhängig von der heutigen Entscheidung über die Auflassung des öffentlichen Guts mit Fam. Kohlbauer zu klären. Der Verkaufspreis beträgt € 1,50 je m².



Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, wer die Vermessungskosten trägt? Der Bürgermeister erklärt, dass die Vermessungskosten Fam. Kohlbauer trägt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auflassung des öffentl. Guts, Gst. 591, KG Fraunhof (2.134m²) gem. Vermessungsurkunde Gz. 12321b und den Verkauf an Josef und Martina Kohlbauer, Fraunhof 17 zu € 1,50 je m² zu beschließen. Die Vermessungsurkunde ist der Anlage 3 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

5b.) Grundstücksangelegenheiten öffentliches Gut: Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 535, KG Gattern, Maximilian und Franziska Kothbauer; Beschlussfassung

Bei Fam. Kothbauer wurden Gebäude am öffentlichen Gut genehmigt. Die Straße wurde jetzt in ihrem tatsächlichen Verlauf vermessen und es ergibt sich ein Zuwachs an das öffentl. Gut von 53m², die Fam. Kothbauer kostenlos abtreten muss. Auch die Vermessung wird von Kothbauer bezahlt und ist im Vermessungsplan Gz.: 12321e Geometer Schachinger dokumentiert.



Wortmeldungen:

Josef Bauer möchte wissen, wie lange es her ist, dass diese Bebauungen stattgefunden haben und ob diese dann so lange nicht befahrbar waren. Der Bürgermeister erklärt, dass die Bebauungen ca. die letzten 15 Jahre stattgefunden haben und die Wege sofort umgelegt wurden und immer benutzbar waren. Nur die Vermessung hat nicht stattgefunden.

Philip Meindl erklärt, dass es in so einem Fall in der Baubewilligung vorgeschrieben wird, das öffentl. Gut zu verlegen.

Markus Kasbauer berichtet, dass in der Fraktion diskutiert wurde, wie es dazu kommen kann. Wenn es eine Vorschreibung in der Baubewilligung gibt, müsste doch die Vermessung gleich durchgeführt werden und nicht erst 10 Jahre später. Der Bürgermeister sagt, dass hier die Bauakte nicht in letzter Konsequenz kontrolliert wurden und weil der Weg in der Natur ja immer gegeben war, nur an anderer Stelle, gab es auch keine Beschwerden. Der Bürgermeister geht davon aus, dass durch die Erhebung zur Bewertung im Sinne der VRV alle Fälle ans Tageslicht gekommen sind und jetzt bereinigt werden. Im Bereich der Güterwege gibt es auch zwei Fälle, die aber kostenlos vom Land vermessen werden. Es hatte niemand einen Schaden oder Nachteil, jetzt wird die Rechtsordnung hergestellt und die Kosten tragen die Betroffenen.

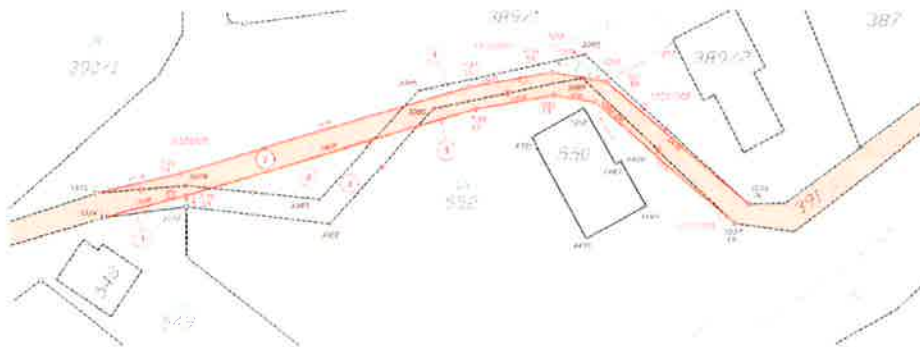
Es handelt sich aber schon um genehmigte Bauten? Will Markus Kasbauer wissen. Der Bürgermeister bestätigt, dass diese Gebäude alle baubewilligt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut gem. Vermessungsurkunde Gz. 12321e, betreffend Gst. 535, KG Gattern, Maximilian und Franziska Kothbauer zu beschließen. Die Vermessungsurkunde ist der Anlage 4 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

5c.) Grundstücksangelegenheiten öffentliches Gut: Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 391, KG Asing, Herbert und Hildegard Humenberger, Erich Auer; Beschlussfassung

In diesem Fall hat die Gemeinde die Straße zur Liegenschaft Humenberger begradigt und nicht vermessen. Daher werden die Vermessungskosten in diesem Fall von der Gemeinde zu tragen sein. Die Liegenschaft von Erich Auer ist durch die Begradigung ebenfalls betroffen. Lt. Vermessungsurkunde (Gz.: 12321a Geometer Schachinger) treten Herbert und Hildegard Humenberger 5m² und die Gemeinde 3m², also insgesamt 8m² an Erich Auer ab. Der Bürgermeister will dafür keine Entschädigung.

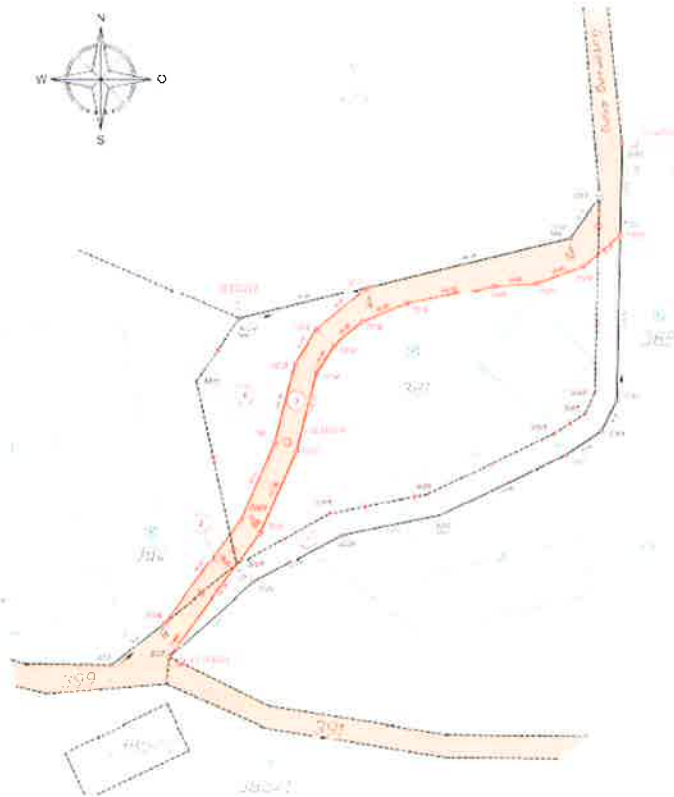


Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut gem. Vermessungsurkunde Gz. 12321a, betreffend Gst. 391, KG Asing, Herbert und Hildegard Humenberger und Erich Auer zu beschließen. Die Vermessungsurkunde ist der Anlage 5 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

5d.) Grundstücksangelegenheiten öffentliches Gut: Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 399, KG Asing, Alois und Anna Tischler; Beschlussfassung

Die Vermessung ergibt lt. Urkunde GZ 12321c eine Zuschreibung von 19m² ans öffentl. Gut die von Fam. Tischler kostenlos abzutreten ist. Die Vermessung bezahlt Fam. Tischler.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut gem. Vermessungsurkunde Gz. 12321c, betreffend Gst. 399, KG Asing, Alois und Anna Tischler zu beschließen. Die Vermessungsurkunde ist der Anlage 6 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

5e.) Grundstücksangelegenheiten öffentliches Gut: Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut nach Vermessung, Gst. 53, KG Schardenberg, Helmut Mager; Beschlussfassung

Auch hier wurde der ursprüngliche Weg überbaut und wurde neu vermessen. Nachdem der vereinbarte Grundstücksverkauf zwischen Helmut Mager und Josef Kohlbauer erst nach der Vermessung der Wegverlegung erfolgen soll, ist der Betroffene für diesen Beschluss Josef Kohlbauer. Es sind 2m² kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten.



Helmut Mager wird sich wegen Befangenheit der Abstimmung enthalten. Er erklärt, dass der Weg seit er sich erinnern kann immer so war und freut sich, dass er mit Kohlbauer handelseinig wurde und so die Sache bereinigt werden kann. Unerklärlich ist ihm, warum der Weg bei der Grundgrenze zur Parzelle 52/1 aufhört. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dieser Weg für den Grundbesitzer zur Erreichung der genannten Parzelle notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zu- und Abschreibung zum öffentl. Gut gem. Vermessungsurkunde Gz. 12321d, betreffend Gst. 53, KG Schardenberg, Josef Kohlbauer, zu beschließen. Die Vermessungsurkunde ist der Anlage 7 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

1 Enthaltung: Helmut Mager

Wortmeldungen zu Punkt 6a bis 6d:

Markus Kasbauer will die Vorgehensweise diskutieren, inwieweit die Grundstücke Schardenberger Bürgern vorbehalten werden können. Der Bürgermeister lässt die Diskussion nicht zu, weil es nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung ist und verweist darauf, dies in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.

6a.) Grundstücksverkauf: Verkauf des Grundstückes 207/21 (1000m²), Kubinger Feld, Herrn Michael Sondorfer und Frau Anna Erner, beide 94034 Passau, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Grundstückes. Die Reservierung erfolgte in der GR-Sitzung am 22.06.2017. Der Verkaufspreis beträgt € 37,- / m², zahlbar binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung. Der Kaufvertrag liegt den Fraktionen vor.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 207/21 (1000m²), Kubinger Feld, an Herrn Michael Sondorfer und Frau Anna Erner, beide 94034 Passau, und den Kaufvertrag 913/18 Mag.AK./MD. zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 8 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

6b.) Grundstücksverkauf: Verkauf des Grundstückes 207/22 (940m²), Kubinger Feld, für Frau Marita Dichtl, 94127 Neuburg am Inn, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Grundstückes. Die Reservierung erfolgte in der GR-Sitzung am 13.09.2018. Der Verkaufspreis beträgt € 37,- / m², zahlbar binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung. Der Kaufvertrag liegt den Fraktionen vor.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 207/22 (940m²), Kubinger Feld, an Frau Marita Dichtl, 94127 Neuburg am Inn, und den Kaufvertrag 1042/18 Mag.AK./MD. zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 9 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

6c.) Grundstücksverkauf: Verkauf des Grundstückes 207/27 (850m²), Kubinger Feld, für Herrn Karl Scharinger, 94032 Passau, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Grundstückes. Die Reservierung erfolgte in der GR-Sitzung am 13.09.2018. Der Verkaufspreis beträgt € 37,- / m², zahlbar binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung. Der Kaufvertrag liegt den Fraktionen vor.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 207/27 (850m²), Kubinger Feld, an Herrn Karl Scharinger, 94032 Passau, und den Kaufvertrag 948/18 Mag.AK./MD. zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 10 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

6d.) Grundstücksverkauf: Verkauf des Grundstückes 337/13 (985m²), Kubinger Feld, für Herrn Hubert Hackl, 94575 Windorf, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Grundstückes. Die Reservierung erfolgte in der GR-Sitzung am 13.09.2018. Der Verkaufspreis beträgt € 35,- / m², zahlbar binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung. Der Kaufvertrag liegt den Fraktionen vor.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 337/13 (985m²), Kubinger Feld, an Herrn Hubert Hackl, 94575 Windorf, und den Kaufvertrag 1043/18 Mag.AK./MD. zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 11 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein weiterer Kaufinteressent am Dienstag, den 23.10. um das Grundstück 337/14, also die nördliche Nachbarparzelle des Hr. Hackl, gefragt hat. Es soll darauf ein Reihenhaus mit 3 Wohneinheiten zum verkaufen und / oder vermieten errichtet werden. Der Gemeinderat bleibt aber bei seinem seinerzeitigen Beschluss, dass nur die äußeren Parzellen für Wohnbauten zur Verfügung gestellt werden sollen und die restlichen dem Bau von Einfamilienhäusern vorbehalten bleiben soll.

7.) Verkabelung der 30 KV Leitung Schardenberg-Kubing, finanzielle Beteiligung der Gemeinde; Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Absicht besteht, die 30 KV Leitung vom Trafo beim Parkplatz Wastlbauer bis zum Betonmasten neben der Tischlerei Scherrer an der Eisenbirner Straße zu verkabeln. Es hat ein Treffen der Beteiligten und eine Einigung gegeben, wie die damals geschätzten Kosten von € 156.000,- aufzubringen sind. Aktuell werden die Kosten mit € 138.000,- brutto beziffert, jedoch stehen nicht mehr alle Beteiligten im vollen Umfang mit ihren Anteilen zur Verfügung. Betroffen sind Hermann Freilingner mit dem Grundstück zwischen Kirchenwirt und Am Hang bzw. neben Dr. Grünberger, die Marktgemeinde Schardenberg im Bereich des Sportplatzes der NMS, das Feld des Josef Kohlbauer welches zur Umwidmung in Bauland zur Diskussion steht und das beantragte Gewerbegebiet des Günter Haas. Josef Kohlbauer hat ursprünglich € 40.000,- in Aussicht gestellt. Er knüpft aber ursprünglich als Bedingung daran, dass die Gemeinde eine verbindliche Zusage über die Umwidmung des gesamten Feldes in Bauland macht. Derzeit strebt er die Umwidmung von ca. 10 Bauparzellen zwischen NMS und Hamedinger im freien Verkauf an. Solange die Gemeinde dem nicht zustimmt, ist er nicht bereit die € 40.000,- zu investieren. Ähnlich verhält es sich in Kubing. Karl Mayer ist nicht mehr bereit den vereinbarten Beitrag zu leisten. Zusammen mit Andreas Dorfer war ein Betrag von € 15.000,- vereinbart. Beide sehen keine wesentlichen Verbesserungen für ihr Grundstück, Dorfer ist jedoch bereit solidarisch € 5.000,- zu leisten. Günter Haas hat € 10.000,- in Aussicht gestellt. Durch die Erweiterung der Gewerbefläche wäre aber wesentlich mehr von ihm gefordert. Insgesamt können die € 138.000,- derzeit nicht aufgebracht werden.

Der Bürgermeister ist überzeugt, dass die Leitung weg muss. Sollte die Fläche von Josef Kohlbauer Bauland werden kann dort keine Hochspannungsleitung über Wohngebiet gehen. Ähnliches gilt für das Gewerbegebiet wo eine Bebauung nur sehr eingeschränkt möglich wäre, wenn die Leitung bestehen bleibt. Der Bürgermeister weist auch aus aktuellem Grund (Brand Tischlerei Scherrer) auf die Gefahren eines Brandes hin, wenn sich in so einem Bereich eine 30 KV Leitung befindet.

In den Vorbesprechungen im Bauausschuss als auch im Vorstand einigte man sich auf einen Betrag von max. € 25.000,- als finanzielle Beteiligung der Gemeinde mit der klaren Bedingung, dass dieser Betrag an die Gemeinde zurückzufließen hat, wenn das Grünland des Josef Kohlbauer zu Bauland umgewidmet wird. Wenn Günter Haas € 25.000,- leistet fehlen aber immer noch € 13.000,- auf die Gesamtkosten. Wer das bezahlt ist noch nicht klar und muss in weiteren Verhandlungen mit der Betroffenen geklärt werden. Vielleicht kann auch mit der EnergieAG noch eine Preisreduktion vereinbart werden. Auch mit Josef Kohlbauer ist noch ein Gespräch vereinbart, das aus Termingründen nicht mehr stattgefunden hat.

Wortmeldungen:

GR Josef Bauer meint dazu, ob man die Bedingung daran knüpfen kann, dass der Grund für die gewünschten 10 Parzellen nur zu Bauland werden kann, wenn er die € 40.000,- bezahlt. Dies kann sich der Bürgermeister gar nicht vorstellen.

GR Stefan Krennbauer meint dazu, dass es im Interesse der Gemeinde liegen sollte, dass diese Stromleitung verlegt wird, damit ein Grundstücksprojekt entstehen kann. Dass es eine konkrete Sicherheit gibt, dass das Geld wieder hereinkommt, bezweifelt er. Es ist aber auf jeden Fall im Interesse der Gemeinde und man soll das Ganze sehen und nicht nur die zwei Reihen zwischen NMS und Hamedinger.

GR Josef Bauer hat Bedenken, dass die entstehenden Kosten bei der Gemeinde verbleiben und er hält es nicht für richtig, wenn sich nicht alle Grundanrainer an den Kosten beteiligen. Die Leitung geht im Wesentlichen über Privatgrund und diejenigen, die den Nutzen an der Verkabelung haben, müssen auch ihren finanziellen Teil dazu leisten. So war es ursprünglich auch geplant. Jetzt ist es so, dass die Gemeinde einspringen soll. Er sieht nicht ein, dass Steuergelder verwendet werden, weil andererseits keine Bereitschaft für Investitionen in Hinblick auf eine mögliche Umwidmung besteht.

GR Helmut Mager findet die Sinnhaftigkeit der Umlegung der Stromleitung für unbestritten und weist auf die Gefahr des Nachahmens hin, wenn bei anderen Leitungen in Zukunft auch die Gemeinde zur Beitragsleistung herangezogen werden könnte.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Umwidmung der gewünschten Flächen nur unter der Bedingung erfolgen kann, dass eine finanzielle Beteiligung an den entstandenen Kosten für die Verkabelung erfolgt. Er sieht das Risiko nicht. Egal ob die Grundstücke von der Gemeinde oder vom Grundeigentümer vermarktet werden, können die € 25.000,- in die Kalkulation eingerechnet werden. Er geht jedenfalls davon aus, dass der Hang in Zukunft bebaut werden wird. Sollte das nicht sein, ist das Geld natürlich nicht einforderbar. Sollte die Gemeinde die Grundstücke kaufen und die Leitung ist nicht verlegt, treffen uns die Kosten sowieso und wahrscheinlich viel höher.

GR Andrea Leitner fragt, warum jetzt dieser Zeitdruck gegeben ist? Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die EnergieAG den Masten am Grund von Karl Mayer und einen weiteren Masten versetzen soll, damit dieser sein geplantes Objekt errichten kann. Dies ist bereits vereinbart und soll zeitnah umgesetzt werden. Wenn das passiert ist, ist der Preis für die Gesamtverkabelung schon wieder höher, weil das Versetzen der beiden Masten ansonsten in Abzug gebracht werden kann.

GR Josef Fasching steht der Investition positiv gegenüber und rechnet vor, dass es sich bei dem Betrag und 1 ha Grund um einen Quadratmeterpreis von € 2,50 handelt, mit dem der Grundbesitzer der Gemeinde entgegenkommen muss. Das muss möglich sein.

GR Philipp Meindl meint, dass hier niemanden € 25.000,- egal sind, aber unter dem Gesichtspunkt, dass die Verlegung sonst nicht zustande kommt ist es sehr wohl gerechtfertigt das Geld zu investieren.

GR Josef Bauer möchte nicht, dass man den Eindruck hat, er sei gegen das Projekt, er hat die Sorge, dass keine Kostendeckung erfolgt.

GR Günter Pichler stellt die Überlegung an, dass evt. keine Änderung der Flächenwidmung erfolgt

und der Gemeinde dann die Kosten verbleiben.

GR Georg Mayr- Steffeldemel sieht es so, dass die Fronten momentan so verhärtet sind, dass der Gemeinde die Aufgabe verbleibt, hier einzugreifen, damit die Leitungsverlegung erfolgt. Er sieht es als Investition in die Zukunft.

GR Josef Bauer stellt fest, dass er Sorge hat das Geld nicht mehr einbringen zu können.

GR Markus Kasbauer stellt fest, dass man bei dem Kostenbeitrag von € 25.000,00 hier keine Steigerung mehr erfolgen darf. Außerdem stellt er die Notwendigkeit dieser Maßnahme in Frage. Wenn Freilinger die Leitung auch alleine auf seinem Grund verlegen kann und alle anderen kein Interesse haben, dann wird halt das Projekt nicht ausgeführt. Für ihn ist eine Kostenbeteiligung aller Grundstücksanrainer maßgeblich. Auch für die von Kohlbauer gewünschten Baugründe zwischen NMS und Hamedinger sollten zumindest schon mit einem Teil der investierten Kosten belastet werden.

Die Obergrenze von € 25.000,- sieht auch der Bürgermeister und wird keinesfalls überschritten. Wer die fehlenden € 13.000,- bezahlt werden die Verhandlungen der nächsten Tage zeigen. Es geht hier um einen Bereich in Ortsnähe, der sich entwickeln wird und deshalb muss jetzt danach getrachtet werden, dass diese Leitungsumlegung erfolgen kann, so der Bürgermeister.

GR Andreas Knunbauer fragt, ob es eine Umwidmung des Gewerbegebietes geben wird, wenn die Leitung nicht verlegt werden würde? Nachdem im Gewerbe wesentlich größere Parzellen als für Wohnbauten verkauft werden sieht er eine notwendige Kostenbeteiligung von Haas von mehr als € 25.000,-.

Der Bürgermeister rechnet vor, dass auf Grund des Beschlusses in der letzten GR-Sitzung zur Umwidmung der gesamten Fläche (16.000m²) hohe Beiträge für Infrastruktur, Aufschließungsbeiträge, Steuern usw. auf Günter Haas zukommen, ohne dass er noch etwas davon verkauft hat.

GR Josef Fasching spricht sich dafür aus, nicht mehr lange zu zögern und diese Maßnahme durchzuführen.

GR Söllwagner fragt, wie Karl Mayer es begründet, dass er seinen Beitrag nicht leisten will? Der Bürgermeister erklärt, dass er sich mit seinem Projekt nach der Stromleitung gerichtet hat und die EnergieAG zugesagt hat, den Strommasten in seinem Sinne zu versetzen.

GR Andrea Leitner stellt fest, dass sie gegen die Beteiligung stimmen wird, ihr ist der Betrag zu hoch.

GR Stefan Engertsberger empfindet die Beteiligung zumindest riskant. Er fragt, wie jetzt der Stand bezüglich der Umwidmung zwischen NMS und Hamedinger ist? Der Bürgermeister erklärt, dass Kohlbauer das Angebot hat, die direkt an der Straße gelegenen Grundstücke im Sinne einer Gleichbehandlung mit Freilinger direkt zu verkaufen und die 2. Reihe ist an die Gemeinde zu verkaufen. Engertsberger befürchtet, dass Kohlbauer dann gar nichts mehr umwidmen möchte, wenn das schon nicht nach seinem Sinn möglich wird und dann sind die € 25.000,- nicht mehr einbringlich. Diese Sorge teilt der Bürgermeister nicht.

GR Josef Bauer vertraut darauf, dass die Gemeinde dafür sorgt, dass die investierten Kosten wieder zurückkommen.

GR Markus Kasbauer sieht das unternehmerische Risiko bei Kohlbauer und möchte ihn für die ersten beiden Baureihen in die Pflicht genommen wissen, anteilig seinen Beitrag zur Verkabelung zu leisten.

Der Bürgermeister hält dem entgegen, dass dadurch der Verhandlungsspielraum praktisch null ist und es mit Kohlbauer zu keiner Einigung kommen wird. Das Argument, dass die Leitung mit der zu beantragenden Fläche nichts zu tun hat, ist nicht zu entkräften. Auch von der Infrastruktur gesehen ist dieser Teil eigenständig zu sehen und kann in die vorhandene eingebunden werden. Erst weiter unten am Hang werden weitreichende Überlegungen zur Aufschließung notwendig.

GR Stefan Krennbauer sieht die Sache als eine Investition in die Zukunft. Die Restzahlung wird wohl auf Kohlbauer hinauslaufen und er ist ja auch der, welcher am meisten profitieren wird.

GR Markus Kasbauer ist für eine Teilzahlung von € 10.000,- für die Umwidmung der 1. Etappe von Kohlbauer. Die restlichen € 15.000,- für die nächste Widmung + die fehlenden € 13.000,- sofort.

GR Andreas Knunbauer schlägt vor, die Kosten in den Infrastrukturkostenpreis einzurechnen. Der Bürgermeister weist dies aber als unzulässig zurück und meint, dass wir es auch so verlangen können.

GR Andreas Kislinger meint auch, dass Kohlbauer zu € 10.000,- verpflichtet werden soll, sobald die Umwidmung der Parzellen zwischen NMS und Hamedinger aktuell wird.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass von Kohlbauer dann insgesamt € 23.000,- verlangt werden. Die fehlenden € 13.000,- und die € 10.000,- für die Umwidmung 1. Teil. Der Bürgermeister befürchtet, dass mit diesen Forderungen sowohl die Umwidmung 1. Teil als auch die Verlegung der 30 KV Leitung nicht zustande kommen.

Er schlägt vor, zwei Beschlüsse zu machen: 1.) € 25.000,- max. Leistung durch die Gemeinde unter den oben genannten Bedingungen.

2.) Zahlung von € 10.000,- bei Umwidmung der ersten zwei Reihen zwischen NMS und Nöhhammer in Bauland als Rückzahlung auf die geleistete Zahlung der Gemeinde zur Verkabelung der 30 KV Leitung.

GR Josef Fasching spricht sich gegen zwei Abstimmungen aus.

Auch GR Helmut Mager spricht sich gegen die zweite Abstimmung aus.

GR Johann Mayrhofer bekräftigt, dass man dann immer noch die ausstehende Forderung geltend machen kann.

GR Florian Mayr sieht schon auch die Gemeinde in einem gewissen Sinn als Nutznießer, auch wenn die Leitung jetzt nicht stört.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zur Verkabelung der 30 KV Leitung Schardenberg-Kubing mit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde von maximal € 25.000,- mit der klaren Bedingung beizutragen, dass im Falle einer Umwidmung des Grünlandes der Parzellen 201/1 und 202/1 im Bereich der derzeitigen Situierung der 30 KV Freileitung in Bauland, die von der Gemeinde vorfinanzierten Kosten zu ersetzen sind.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

1 Gegenstimme: GR Andrea Leitner

8.) Festlegung Infrastrukturkostenbeitrag für Betriebsbaugebiet Kubing
--

In der letzten Sitzung wurde die Einleitung auf Erweiterung des Betriebsbaugebietes beschlossen. Im Gegensatz zur ersten Widmung wurde die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrag vereinbart. In den Vorberatungen im Bauausschuss und Vorstand wurde vereinbart für die Nettofläche ohne Straße von ca. 16.000m² pro m² € 5,-- zu verlangen. Der Unterschied zu einem Wohngebiet liegt in der Größe der Parzellen, die im Gewerbegebiet wesentlich größer sind und damit im Vergleich auf den m² günstiger kommt. Die Straßenbaukosten sind dabei nicht eingerechnet sondern nur Kanal und Wasser. Werden die Kosten für die Straße in die Infrastruktur eingerechnet, belastet das einerseits den Grundpreis und kann andererseits kein Verkehrsflächenbeitrag mehr eingehoben werden. Damit wird nicht nur der Grundverkäufer, sondern auch der Käufer belastet. Basis für den Preis ist jedenfalls die Kalkulation für den Aufwand.

Grundsätzlich wird der Infrastrukturkostenbeitrag mit der rechtskräftigen Flächenwidmungsplanänderung fällig. Der Betrag ist bei Vertragsabschluss sicherzustellen. Der Wunsch von Günter Haas ist es, einen Teilbereich von ca. 5000m² erst in 3 – 5 Jahren zu verrechnen, außer das Grundstück

würde früher verkauft.



Der Umkehrplatz wurde entgegen der in der letzten Sitzung besprochenen Lösung weiter südlich angeordnet und bietet somit mehr Platz für die Gewerbefläche. Auch eine Ausfahrt auf die Landesstraße ist denkbar. Über ein Wohngebiet sollte die Erschließung eines Gewerbegebietes jedoch vermieden werden. Umgekehrt wäre eine Erschließung des Wohngebietes über Gewerbegebiet aber schon denkbar.

Wortmeldungen:

GR Markus Kasbauer spricht sich für eine spätere Teilzahlung des Infrastrukturkostenbeitrages aus.

GR Roswitha Hell gibt auch zu bedenken, dass durch die schnelle Entscheidung im letzten Gemeinderat hinsichtlich der Änderung des Flächenausmaßes Günter Haas nicht die Konsequenzen für eine Umwidmung der gesamten Fläche vollends bewusst waren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Erweiterung des Betriebsbaugebietes Kubing im Ausmaß von ca. 16.000m² einen Infrastrukturkostenbeitrag von € 5,- / m² zu verlangen und für die westliche Fläche von ca. 5.000m² ein Zahlungsziel von max. 3 Jahren zu gewähren, es sei denn das Grundstück wird vorher verkauft. Dann ist der Infrastrukturkostenbeitrag mit dem Datum des Kaufvertrages fällig.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister möchte auch in Hinblick auf Verhandlungen mit Kohlbauer den Infrastrukturkostenbeitrag für Wohnbaugebiete bestätigt haben. Im Bauausschuss und im Vorstand wurde der Vorschlag mit € 12,- / m² festgelegt. GR Stefan Krennbauer merkt an, dass der Betrag jederzeit auch erhöht werden kann, wenn sich herausstellt, dass ein zufriedenstellendes Auslangen nicht gefunden werden kann.

Es wird vereinbart, von € 12,- /m² auszugehen, es sei denn, die Kalkulation ergibt einen geringeren Preis.

9.) Allfälliges

Der Bürgermeister ladet zum „**Tag der Älteren**“ am Samstag Nachmittag beim Kirchenwirt ein. Weiters ladet er zur „**Heldenehrung**“ am Sonntag ein und bittet eindringlich den Gemeinderat an der Ehrung teilzunehmen. Treffpunkt um 9:00 Uhr beim Kirchenwirt.

Der Bau des **Feuerwehr** Gebäudes ist leicht in Verzug. Derzeit wird verputzt. Der Boden in der Halle soll demnächst kommen. Fenster sind versetzt. Es wurden die Tore vergeben und sollen diese im Dezember eingebaut werden, sodass im Winter die Innenarbeiten durchgeführt werden können. Im Außenbereich werden die Verrohrungen gemacht, die Stützmauer für den öffentl. Parkplatz wird gebaut. Fertigstellung auf jeden Fall 2019, die Eröffnung wird aber erst 2020 im Zuge eines Abschnittsbewerbs gefeiert werden.

Im **Kindergarten** läuft der Betrieb nach der Erweiterung. Einige Möbel fehlen noch. Die Eröffnungsfeier in einem kleinen Rahmen wird dann terminisiert.

Der Bürgermeister bedankt sich stellvertretend bei Andreas Kislinger bei der Arbeitsgruppe Wanderwege für deren Arbeit. Die meisten **Wanderwege** sind bereits markiert. Die Mitglieder haben teilweise bis in die Nacht gearbeitet. Die Wanderkarten müssen dann noch in der Gastronomie aufgelegt werden. Die Übersichtstafeln im Zentrum sind geliefert und werden demnächst angebracht.

Für die Straße vom Laurentiusweg zum Bauplatz der Familie Hofbauer/Cosic brauchen wir einen **Straßennamen**. Eine Überlegung für den ganzen Hang wäre in Richtung Vogelnamen. Es darf nachgedacht werden um bei der nächsten Sitzung eine Entscheidung zu treffen.

GR Günter Eymannsberger fragt zur Zustellung des **Sitzungsprotokolls**. Er führt an, dass die GR-Mitglieder einmal unterschreiben haben müssen ob die Zustellung per email oder in Papierform sein soll und warum das jetzt geändert wird und warum er in letzter Zeit keines mehr bekommen hat? AL Klaus Selgrad erklärt, dass auf Grund der Anregung von Stefan Engertsberger in der letzten GR-Sitzung im Vorstand das Thema besprochen wurde.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 18.10.2018:

Über die Zustellung der Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

- *Innerhalb 4 Wochen nach der Gemeinderatssitzung wird das als Entwurf gekennzeichnete Dokument den Fraktionsobmännern und dem Bürgermeister zur Stellungnahme zugestellt.*
- *Der Bürgermeister und die Obmänner geben möglichst zeitnah Rückmeldung an den Amtsleiter, ob aus ihrer Sicht Änderungen notwendig sind.*
- *Nach der Einarbeitung dieser Änderungen wird das Dokument unter Hinweis auf allfällige Änderungen nochmals an die Fraktionsobmänner zugestellt und kann dieses nach deren eigenem Ermessen an die Teilnehmer der Sitzung verteilt werden.*
- *Rechtgültig wird die Verhandlungsschrift nach Unterzeichnung am Ende der darauffolgenden Gemeinderatssitzung.*
- *Die unterfertigte Verhandlungsschrift wird im Original gescannt und den Fraktionen als pdf. Datei innerhalb einer Woche zugestellt.*

Als Ersatz für die Veröffentlichung der gesamten Verhandlungsschrift (datenschutzrechtliche Problematik) schlägt Klaus Selgrad einen Kurzreport über die Tagesordnungspunkte mit dem Ergebnis des Beschlusses vor. Bei Punkten mit öffentlichem Interesse auch mit einer kurzen, prägnanten Zusammenfassung des Themas, jedenfalls aber ohne Wortmeldungen.

Die Veröffentlichung der Verhandlungsschrift im Internet findet Selgrad aus datenschutzrechtlichen Gründen äußerst problematisch. In der Verhandlungsschrift sind personenbezogene Daten genannt, die für die Öffentlichkeit keine Relevanz haben.

GR Stefan Engertsberger sieht das mit dem Datenschutz als billige Ausrede. Er versteht nicht, warum ein System das funktioniert hat, nicht weitergeführt wird und auf den Datenschutz geschoben wird. Die einfachste Lösung war, dass jeder die Verhandlungsschrift bekam und bei der nächsten Sitzung genehmigt worden ist. Für die Veröffentlichung im Internet übernimmt er die volle Verantwortung. Er hat auch die VHS vom 13.9. und 21.6. noch nicht gesehen. Dazu gibt Selgrad an, dass beide VHS heute zur Genehmigung vorliegen und dann an die Fraktionen versendet werden. Er fühlt sich als Gemeinderat verantwortlich gegenüber der Bevölkerung Auskunft geben zu können. Das kann er aber nicht, wenn er die Protokolle nicht bekommt. Er kann damit nichts anfangen, wenn die Protokolle wie in der Gemeindeordnung festgelegt an die Fraktionen versendet werden und er nicht direkt vom AL serviert wird.

AL Selgrad sowie der Bürgermeister verweisen auf die Abmachung mit dem Vorstand. Die Fraktionsobmänner sind angehalten, die Protokolle zeitnah zumindest an die anwesenden Mitglieder weiterzusenden. Ein Protokoll als Word-Dokument wird allgemein abgelehnt, allfällige Änderungen werden amtswegig durchgeführt.

Nachdem die Entscheidung im Vorstand noch sehr frisch ist und von den Obmännern die Protokolle noch nicht weitergeleitet wurden, wird vorgeschlagen die vereinbarte

Vorgehensweise in der Praxis zu erproben.

Der Punkt in Bezug auf die Demo im Bereich des Gasthauses Mayrhof ist dahingehend abzuändern, als die Demo „**Linkswende jetzt**“ hieß und nicht „Linkswende Rechts“, berichtigt GR Stefan Engertsberger. Der Fehler wurde handschriftlich korrigiert.



Unterschrift des Schriftführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.04.2018 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Josef Schachner

Ende: 22:20 Uhr

Abschluss: Gasthaus Bauer, Steinbrunn